

N i e d e r s c h r i f t
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 18. Dezember 2020

Die FDP Fraktion zieht die Tagesordnungspunkte TOP 9 und TOP 10 zurück.

Daraus ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Magistrats
- Beratung und Beschlussfassung -
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben Haushalt 2020
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Teilnahme an der Ausschreibung zur Förderung für Windenergie durch die Bundesnetzagentur sowie Finanzierung, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Reinhardswald durch die Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Einbringung des Haushalts 2021
5. 3. Änderung Wasserversorgungssatzung
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Erweiterung der Kindertagesstätte
- Beratung und Beschlussfassung -
7. Rechtsstreitverfahren Leitungswasserschaden Kindergarten Haus 2
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Zu TOP 1) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Magistrats

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Grebenstein wird nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch die Revision des Landkreises Kassel beschlossen. Der Prüfungsbericht vom 06.11.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanz zum 31.12.2013 ist ausgeglichen und wird mit einem Betrag in Höhe von 53.038.547,20 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2013 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 140.898,93 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 20.073,93 € ab. Die Überschüsse im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis werden nach Rücksprache mit der Revision auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Revision des Landkreises Kassel vom 06.11.2020 wird dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entlastungsbeschluss amtlich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung auf die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2013 gem. § 114 HGO hinzuweisen.

Dieser Beschluss ist der Revision des Landkreises Kassel sowie der Kommunalaufsicht beim Landkreis Kassel zur Kenntnis zu geben.

Zu TOP 2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben Haushalt 2020

a) Überplanmäßige Ausgabe - Glasfasererschließung, Gehweginstandsetzung

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Gehweginstandsetzung von bis zu 150.000 €.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe wird die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses herangezogen.

b) Überplanmäßige Ausgabe – Sanierung der Wehrtürme

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Bereich der Wehrturmsanierung in Höhe von 185.687,87 €.

c) Außerplanmäßige Ausgabe – Anschaffung Großflächenmäher

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung eines Großflächenmähers in Höhe von 120.000 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kauf des Großflächenmähers bis zum o.g. Betrag zu tätigen.

Zu TOP 3) Teilnahme an der Ausschreibung zur Förderung für Windenergie durch die Bundesnetz-agentur sowie Finanzierung, Bau und Betrieb von

Windenergieanlagen im Reinhardswald durch die Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG

Mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein beschließt:

- 1. Die Stadt Grebenstein beschließt in ihrer Stellung als Gesellschafter der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG (EGR) in deren Gesellschafterversammlung der Teilnahme an der Ausschreibung zur Erlangung eines Förderanspruchs für Windenergie der Bundesnetzagentur sowie auch sich dem daran anschließenden Bau und Betrieb von mindestens 12 und max. 18 Windenergieanlagen durch die Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG (WPRW) unter den nachfolgend definierten Rahmenbedingungen zuzustimmen:**
 - a. Das für den Bau und Betrieb nominell erforderliche Eigenkapital der WPRW beträgt insgesamt maximal 10,2 Mio. EUR.**
 - b. Die EGR stellt einen Eigenkapitalanteil von insgesamt bis zu 5,2 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:
3.1 Mio. EUR neu zu erbringendes Eigenkapital zur Finanzierung der EGR (als Darlehen) sowie 2,1 Mio. EUR anteilig, der bis zur BimSchG-Genehmigung, erbrachten Projektkosten.**
 - c. Die zu erwartende Rendite des Beteiligungskapitals der Gesellschafter an der WPRW (Eigenkapital der WPRW) beträgt bei einem unterstellten Windtragslevel von P75 mindestens 4% p.a. (vor Steuern der Gesellschafter). Die Bestätigung zur Einhaltung dieser Mindestrendite erfolgt durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Zeitpunkt vor Teilnahme an der Ausschreibung zur Erlangung eines Förderanspruchs durch die Bundesnetzagentur.**
- 2. Die Stadt Grebenstein wird, bei Eintritt der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen, der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG ein Darlehen in Höhe von bis zu 620.000,00 EUR zur Finanzierung des auf die Gesellschaftsanteile der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG an der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG entfallenden Eigenkapitals einräumen. Die Refinanzierung des Darlehens wird die Stadt Grebenstein aus ihrem Eigenkapital oder einer eigenen Darlehensaufnahme sicherstellen.**

Ob die Voraussetzungen unter Punkt 1 erfüllt sind, wird, nachdem ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer das Eintreten der Voraussetzungen mit positivem

Ergebnis geprüft hat, durch die Gesellschafter der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG in einer Gesellschafterversammlung per Mehrheitsbeschluss festgestellt.

3. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Magistrat ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen gegenüber der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere nach Eintritt der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen, einen erforderlichen Darlehensvertrag zu unterzeichnen.
4. Der kommunale Vertreter der Stadt Grebenstein in der Gesellschafterversammlung der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG wird, nach Eintritt der Voraussetzungen unter Punkt 1, ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Teilnahme an der Ausschreibung zur Erlangung eines Förderanspruchs für Windenergie der Bundesnetzagentur sowie auch dem sich daran anschließenden Bau und Betrieb von mindestens 12 und max. 18 Windenergieanlagen und der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zuzustimmen.
5. Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, nach Eintritt der Voraussetzungen unter Punkt 1, die Vorstände der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG bzw. deren jeweiligen organ-schaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafter-versammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Grebenstein an der Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen, abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere nach Eintritt der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen, einen erforderlichen Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

Zu TOP 4) Einbringung des Haushalts 2021

Bürgermeister Sutor bringt den Haushalt 2021 in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der eingebrachte Haushaltsentwurf wird an die Ausschüsse verwiesen.

Zu TOP 5) 3. Änderung Wasserversorgungssatzung

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung in der allen Stadtverordneten vorgelegten Fassung.

Zu TOP 6) Erweiterung der Kindertagesstätte

Mit 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung lehnt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag ab:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Planungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte am Standort Obere Strohstraße und der Abbruch des vorhandenen Wohngebäudes weiter vorangetrieben werden sollen.

Die SPD-Fraktion stellt daraufhin folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Planungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte am Sauertalsweg weiter vorangetrieben werden sollen.

Über diesen wird wie folgt abgestimmt:

Einstimmig fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Planungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte am Sauertalsweg weiter vorangetrieben werden sollen.

Zu TOP 7) Rechtsstreitverfahren Leitungswasserschaden Kindergarten Haus 2

Die SPD-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zum vorliegenden Beschlussvorschlag, über den zuerst abgestimmt wird:

Mit 16 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der vorliegende Beschlussvorschlag ist um folgenden Satz am Ende zu ergänzen:
Es ist zu prüfen, ob auf dem Dach der Kindertagesstätte eine Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung installiert werden kann.

Sodann wird über den erweiterten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, im Rechtsstreitverfahren Leitungswasserschaden im Kindergarten Haus 2 von einer Klage abzusehen und die Regulierungssumme der Sparkassenversicherung anzunehmen. Dadurch können die betroffenen Bereiche mit Durchlauferhitzern ausgestattet werden und der Mangel beseitigt werden.

Es ist zu prüfen, ob auf dem Dach der Kindertagesstätte eine Photovoltaikanlage zur Eigenversorgung installiert werden kann.

Zu TOP 8) Anfragen

CDU-Anfrage zur Ausweitung der 30er-Zone im Bereich zwischen Schlüchter Graben bis Schützenhaus

Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft, welche Einschätzung und Stellungnahme die Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Kassel zum geschilderten Sachverhalt abgegeben hat.

Herr Bürgermeister Sutor hatte in der Sitzung am 26. Oktober 2020 zugesagt, diese zur Sachlage um Auskunft zu bitten.

Der Landrat als Untere Straßenverkehrsbehörde hat mitgeteilt, dass eine Beschilderung nach der StVO auf dem Feldweg den Eindruck weckt, dass es sich um eine öffentliche Straße handelt, was tunlichst vermieden werden sollte.

Die Rechtsauffassung von Bürgermeister Sutor wurde bestätigt.

CDU-Anfrage zur Fußgängerquerung Bahnhofstraße

Die CDU-Fraktion bittet um Auskunft zum Sachstand der Einrichtung einer Fußgängerquerung an der Bahnhofstraße, Höhe Rewemarkt. Da die bisherigen Zahlen aus der Verkehrszählung recht positiv ausfielen, bitten wir um einen Ausblick und ggf. einen groben Zeitplan, wie nun weiter vorgegangen werden kann, um das Ziel einer Querungshilfe zu erreichen.

Mit Schreiben vom 02.12.2020 hat der Landrat als Untere Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in Höhe Bushaltestelle am REWE angeordnet. Hierzu wurde Hessen Mobil mit der Planung und Umsetzung beauftragt. Aussagen zu einem Zeitplan liegen nicht vor.

Zu TOP 9) Mitteilungen

1. Ladesäulen für E-Fahrzeuge

(FDP-Antrag zur Errichtung einer E-Tankstelle am Rathaus vom 28.10.2019)

Anschlusskosten Herstellung Stromanschluss:

Obere Hofstraße - pauschale Kosten bei Anschlussleistung bis 30 KW, inkl. Tiefbau 10m liegen bei ca. 1.850 EUR.

Auf-/Abfahrt B 83 von Kassel kommend, Pendlerparkplatz – Individueller Hausanschluss bei einer Anschlussleistung bis 30 KW, inkl. TB (30m SB) ca. 6.800 EUR.

Kasseler Straße, Pendlerparkplatz - pauschale Kosten bei Anschlussleistung bis 30 kW, inkl. Tiefbau für 15m liegen bei ca. 2.220 EUR.

Einmalige Investitionskosten:

Folgende Kosten sind für alle Standorte identisch:

AC-Ladesäule (EBG Advanced BM AO2/AO2-IMS): 9.000 EUR

AC-Ladesäule stellen / anbinden / Tiefbaukosten: 2.300 EUR

Einrichtung Abrechnungssystem: 225 € einmalig

Jährliche Betriebskosten:

Inspektion/Wartung Ladesäule: 300 EUR/Jahr

Abrechnung Ladesäule: 850 EUR/Jahr

Alle genannten Kosten/Preise sind Nettopreise ohne die gesetzliche MwSt.

2. CDU-Antrag für einen Strom-/Wasseranschluss am Rathaus vom 02.09.2019

Es befinden sich ein Wasseranschluss und insgesamt 3 Stromanschlüsse an der westlichen Gebäudeseite, wobei es sich dabei um einen Starkstromanschluss handelt.

3. Neuausschreibung Buslinienbündel ab 12/2021

Bisheriger Finanzierungsanteil der Stadt:

15.706,32 EUR (dynamisiert)

Ab Dezember 2021: 16.000,00 EUR (dynamisiert)

Kosten die aufgrund der Ausweitung der Linienbündel entstehen, trägt der Landkreis Kassel (mindestens Stundentakt für alle Ortschaften).

4. Barrierefreie Gestaltung Bahnhof

Der NVV unterstützt die Stadt Grebenstein im Bestreben den Bahnhof barrierefrei zu gestalten. Das Projekt genießt beim NVV eine hohe Priorisierung und wurde für die neue Rahmenvereinbarung III vorgeschlagen. Das Hess. Wirtschaftsministerium hat mitgeteilt, dass es dem Bundesverkehrsministerium die Aufnahme des Bahnhofs von Grebenstein in das Sonderprogramm vorgeschlagen hat.

Informell wurde seitens des Bundes angekündigt, dass eine Auswahl der Stationen und ein Abschluss der Finanzierungsvereinbarung noch in diesem Jahr erfolgen soll. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, erhalten wir Nachricht.

5. Gemeinsame Stadt- und Schulbücherei

Auf Nachfrage hat der Landkreis mitgeteilt, dass die Architektenleistungen ausgeschrieben worden sind.

6. Neue Photovoltaikfreiflächenanlage in Friedrichsthal

Die BLG Project GmbH plant in Friedrichsthal eine neue Photovoltaikfreiflächenanlage. Aus Sicht des Magistrats kann das Projekt weiterverfolgt werden. Zwingende Voraussetzung ist die Beteiligung der Anwohner von Friedrichsthal.

7. Lebendige Zentren

Dem Antrag zur Ausfinanzierung Marktstraße 28 wurde in voller Höhe entsprochen.

8. Freibadersatzbau

Dem Förderantrag über 4,5 Mio. EUR (Bund 3,375 Mio. EUR, Land 675.000 EUR) wurde entsprochen. Der Eigenanteil beträgt 450.000 EUR. Die Umsetzungsfrist ist sehr sportlich. Mit Wiesbaden werden bereits die ersten Schritte für Januar 2021 abgestimmt.

9. Offene Arbeitspunkte

Stadtverordnetenvorsteher Zanger nennt die folgenden Stadtverordnetenbeschlüsse:

- CDU-Antrag zur Unterstützung der Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ (17.06.2019)
- SPD-Prüfantrag zur Nachtschaltung der Straßenbeleuchtung (28.10.2019)
- FDP-Antrag zur Erweiterung und Optimierung des Radwegenetzes in der Gemarkung Grebenstein